

# AUSZUG

Gremium: Ortschaftsrat Barleben	Datum: 09.12.2009	Sitzung: ORB/005/2009
------------------------------------	----------------------	--------------------------

## **TOP 6. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge**

- a) Von Herrn Lucke wird vorgeschlagen, für die 950-Jahrfeier von Barleben ein Festkomitee zu bilden. Die Mitglieder des Ortschaftsrates sollten sich Gedanken machen, und die Feier gemeinsam mit dem Heimatverein langfristig vorbereiten.

### **Stellungnahme zur Anregung**

Seitens der Verwaltung der Gemeinde Barleben wird Frau Sigrid Dörge zur Mitarbeit im Festkomitee benannt.

- b) Herr Rost weist auf die Verkehrssituation am Kreisverkehr Meitzendorfer Straße hin, besonders morgens und nachmittags - Zubringer für Ecole. Er schlägt vor, in der Meitzendorfer Straße ein Verkehrsmessgerät aufzustellen und ab Ecke Abendstraße eine 30-km-Zone einzurichten.

### **Stellungnahme zur Anregung**

Der Anregung zur Aufstellung eines Geschwindigkeitserfassungsgerätes wird dahingehend gefolgt, dass das gemeindeeigene Gerät an geeigneter Stelle für einen gewissen Zeitraum aufgestellt wird. Dies erfolgt im Rahmen der Abarbeitung der schon vorhandenen Planung für den Einsatz des Erfassungsgerätes.

Die Anordnung einer Zone 30 km/h wird als nicht erforderlich angesehen. Die Meitzendorfer Straße als eine der Hauptverbindungsstraßen nach und aus Barleben darf mit der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h befahren werden. Alle Kraftfahrer haben sich geschwindigkeitsmäßig der gegebenen Verkehrssituation anzupassen. Gerade ab Helldamm wird die Fahrbahn der Meitzendorfer Straße durch parkende Fahrzeuge verengt. Vor dem Kreisverkehr muss die Geschwindigkeit schon alleine deshalb, um in den „Kreisel“ einfahren aber auch die bestehende Vorfahrtsregelung einhalten zu können, reduziert werden. Dies führt zwangsläufig zu einer grundsätzlichen Geschwindigkeitsreduzierung. Zugegebenermaßen gibt es Kraftfahrer, die sich hier rücksichtslos verhalten. So wird teilweise u. a. einfach über den Innenkreis des Kreisverkehrs darübergefahren. Ein klarer Verstoß gegen die StVO.

***Die Einrichtung einer Zone 30 km/h wird dieses Verhalten nicht ändern.***

Vielmehr werden seitens der Verwaltung folgende Maßnahmen eingeleitet:

Aufstellen des gemeindlichen Geschwindigkeitserfassungsgerätes für einen gewissen Zeitraum. Auswertung der ermittelten Daten. Bei Notwendigkeit Einschalten der Polizei zur Geschwindigkeitskontrolle.

Kontrolle durch den gemeindlichen Außendienst. Analyse des Fahrverhaltes am Kreisel vor allem in den konzentrierten Morgenstunden. Sind die Verstöße, z.B. mittiges Überfahren des Kreisverkehrs mittel PKW nicht nur Einzelfälle, so wird die Polizei gebeten, hier entsprechende Kontrollen durchzuführen. Da es sich um Verstöße des fließenden Verkehrs handelt, besitzt die Gemeinde keine Ahndungsberechtigung, sondern nur die Polizei.

Eine Abfrage bei den beiden Schülerlotsen zum Fahrverhalten ergab, dass es zumindest zum Zeitpunkt ihres jeweiligen Einsatzes in den Morgenstunden zum Schulbeginn keine diesbezüglichen Verstöße gibt.

Zur Sicherheit der Kinder sind die jeweiligen Fahrbahnen zum und vom Kreisverkehr mit einer Querungshilfe versehen. Die Fahrbahnbreite wird halbiert, das Kind braucht sich jeweils nur auf eine Fahrtrichtung konzentrieren. Im Bereich des Kreisverkehrs sind 2 Schülerlotsen im Einsatz. In der Meitzendorfer Straße ist ein Hinweisschild aufgestellt, das auf die Verkehrskonzentration durch Kinder hinweist.

#### **TOP 6.1. Antrag - Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf Höhe Neuer Schuleingang Grundschule Breiteweg**

Von Herrn Ölze wird ein Antrag zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf Höhe Neuer Schuleingang Grundschule Breiteweg Barleben vorgelegt. Es handelt sich um einen Elternbrief des Elternkuratoriums der Grundschule Barleben.

#### **Stellungnahme zur Anregung**

Die Anregung des Elternkuratoriums befindet sich derzeit in Bearbeitung. Nach Prüfung des Sachverhaltes erhält das Kuratorium und der Ortschaftsrat eine abschließende Nachricht.

#### **TOP 10. Antrag der Konsum-Optimalkauf eG Haldensleben auf Rückbau der Telefonzelle**

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass für die Gemeinde kein Handlungsbedarf besteht und die Telekom selbst entscheiden und die Kosten tragen sollte. Optimalkauf ist mitzuteilen, dass seitens Gemeinde keine Bedenken bestehen.

Die Gemeinde hat nichts gegen den Rückbau der Telefonzelle, es dürfen der Gemeinde jedoch keine Kosten entstehen.

Abstimmung darüber: 14 ja, 4 enthalten.

#### **Stellungnahme zum Antrag**

Aufgrund der Entscheidung des Ortschaftsrates wurde die Telekom durch die Gemeindeverwaltung angeschrieben und über die Stellungnahme zum Antrag Optimalkauf Haldensleben auf Rückbau der Telefonzelle informiert.

Die Antwort der Telekom beinhaltet die Information, dass die Telefonzelle in der nächsten Zeit ohne Kostenbelastung für die Gemeinde zurückgebaut und die „Baugrube“ ordnungsgemäß, angepasst an die Bauart und Materialwahl der Seitenanlage Breiteweg, in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung wieder geschlossen wird.

